Stadtwerke Eckernförde GmbH

Eckernförde

Jahres- und Tätigkeitsabschluss gemäß EnWG zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

STADTWERKE ECKERNFÖRDE GMBH, ECKERNFÖRDE

I. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung, Handel und Versorgung mit Energie aller Art, Hafenbetrieb, Parkraumbewirtschaftung, Bäderbetrieb, Versorgung mit Wasser, Erbringung und Vertrieb von Gebäudedienstleistungen im Zusammenhang mit Energielieferung und -management, von Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Energieerzeugung und -verteilung und von Telekomunikations- und angrenzenden IT-Dienstleistungen in Deutschland sowie Übernahme kommunaler und regionaler Infrastrukturdienstleistungen.

Am 15. November 2019 wurde die Gründung der Kooperationsgesellschaft der Schleswiger Stadtwerke GmbH, der Stadtwerke Eckernförde und der Stadtwerke Rendsburg notariell beurkundet. Das neue Unternehmen Stadtwerke SH GmbH & Co. KG hat mit dem Betriebsbeginn am 01. Januar 2020 als Dienstleistungsunternehmen für die drei Stadtwerke, als auch für die Schleswiger Kommunalbetriebe, seinen Betrieb aufgenommen. Sämtliche Beschäftigungsverhältnisse zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwerke gingen auf die Stadtwerke SH GmbH & Co. KG über.

Gründe für die Gründung der Betriebsführungsgesellschaft sind energiepolitische und gesellschaftliche Veränderungen wie Klimawandel, Digitalisierung oder Fachkräftemangel. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, bündeln die Stadtwerke nun in der Kooperationsgesellschaft ihre Kompetenzen.

2. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft betreibt keine eigene Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) zufolge hat sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020 um 5,0 % verringert (Vorjahr + 6%). Infolge der Corona-Pandemie ist die deutsche Wirtschaft nach einer zehnjährigen Wachstumsphase in eine tiefe Rezession in nahezu allen Wirtschaftsbereichen geraten. Insbesondere die Folgen des ersten "Lockdown" traf die produzierenden Bereiche der Wirtschaft sehr stark. So ging die preisbedingte Wirtschaftsleitung im produzierenden Gewerbe um - 7,8 %, im Verarbeitenden Gewerbe um - 10,0% zurück. Lediglich das Baugewerbe konnte sich in der Corona-Krise behaupten und die preisbedingte Wirtschaftsleitung nahm in diesem Bereich sogar um 1,4 % zu.

Nach der im Sommer 2020 allmählich einsetzenden wirtschaftlichen Erholung traf der erneute "Lockdown" im Rahmen der zweiten Corona-Welle im November 2020 vor allem den privaten Konsum und die Dienstleistungsbereiche (Hotel- und Gaststättengewerbe, Touristik). Infolgedessen reduzierte sich die Anzahl der Erwerbstätigen um 1,1 %, so dass der stetige Aufwärtstrend am Arbeitsmarkt erstmals seit über 14 Jahren endete.

Auf Basis vorläufiger Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V. (AGEB) verringerte sich der Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2020 um 8,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang des Energieverbrauchs ist vor allem auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Darüber hinaus bewirkten die fortschreitende Verbesserung bei der Energieeffizienz, Substitutionen im Energiemix durch Erneuerbare Energien, Konjunktureffekte und die milderen Witterungsverhältnisse zusätzliche Energieeinsparungen.

Der Verbrauch erneuerbarer Energien nahm 2020 als einzige Energiequelle zu (+3,0 %). Hingegen verringerte sich der Verbrauch von Mineralprodukten und Erdgas mit - 11,9% bzw. -2,4%. Alle übrigen Energieträger verloren deutlicher Anteile im insgesamt schrumpfenden Markt.

Weiterhin im Fokus der Branche stehen erneuerbare Energien: Gemäß des AG Energiebilanzen e.V. betrug der Anteil der erneuerbaren Energien an der deutschen Bruttostromerzeugung in 2020 ca. 44 % vor der Braunkohle und dem Erdgas (beide rund 16,1%) und der Steinkohle (11%). Das entspricht eine Erzeugung von insgesamt 251 Mrd. kWh.

Nach den vorläufigen Zahlen wurde in Deutschland 6,1 % weniger Strom erzeugt als im Vorjahr. Damit ging die Stromproduktion im Vergleich zum Vorjahr auf brutto 572,2 Mrd. kWh in Deutschland zurück. Die Stromerzeugung aus den einzelnen Energieträgern entwickelte sich wie folgt: während sich die Stromerzeugung aus dem Einsatz von Steinkohle (-24,8 %), Braunkohle (-19,4 %) und Kernenergie (-14,2 %) verringerte, kam es bei den erneuerbaren Energieträgern zu einem deutlichen Plus von 3,5 %. Zugleich nahm die Stromerzeugung aus Erdgas 2020 um 2,1 % zu, nachdem sie von 2018 auf 2019 noch um 10 % zugenommen hatte.

Nach vorläufigen Schätzungen der AG Energiebilanz nahm der Bruttostromverbrauch vorläufigen für das Berichtsjahr um 4,3 auf 552,2 Mrd. kWh ab (2019: 576,7). Der Stromverbrauch in Bergbau und verarbeitenden Gewerbe ging in 2020 in erste Linie verursacht durch den Konjunkturabschwung im Gefolge der Covid-19-Pandemie von 218,4 Mrd. kWh im Vorjahr um 7,2 % auf 202,6 Mrd. kWh zurück.

Auch andere industrielle Wirtschaftszweige wie der Fahrzeug- und Maschinenbau weisen hohe zweistellige prozentuale Verbrauchsrückgänge auf. Für den Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen deuten erste Zahlen hingegen auf einen spürbaren Rückgang des Stromverbrauchs um rund 5,6 % auf 136,2 Mrd. kWh hin. Der Verbrauch im Verkehr lag ebenfalls leicht über dem im Vorjahr. Für den Sektor der privaten Haushalte ergeben erste Zahlen im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Verbrauchsanstieg von 0,9 % auf ca.126,8 Mrd. kWh (2020).

Der Erdgasverbrauch in Deutschland nahm 2020 um ca. 2,4 % auf rund 965 Mrd. kWh ab. Bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, aber auch aufgrund der bereits seit dem dritten Quartal 2018 eingetrübten Konjunktur, zeigte sich die Nachfrage der Industrie nach Erdgas 2020 rückläufig. Hingegen ist der Absatz an private Haushalte, da sich die Menschen dieses Jahr aufgrund der Corona-Maßnahmen mehr zuhause aufhalten, ca. um 2,5 % gestiegen. Verstärkt wird der Zuwachs durch einen weiterhin hohen Zubau an erdgasbeheizten Wohnungen. Ebenso stieg der Einsatz von Erdgas als Brennstoff in den Kraft- und Heizkraftwerken der Stromversorgung in 2020. Etwas gedämpft wird das erwartete Verbrauchsplus durch die im Vorjahresvergleich mildere Witterung 2020.

Im Folgenden sind ausgewählte gesetzliche Neuerungen und Änderungen dargestellt:

Um die wirtschaftlichen Einbrüche infolge der Pandemie zu minimieren, hat der Bundestag im März 2020 eine gesetzliche Regelung beschlossen, die sich auf Dauerschuldverhältnisse für Strom- und Gasverträge bezog. Private Verbraucher und kleine Gewerbebetriebe durften Zahlungen für Strom und Gas für drei Monate aussetzen, wenn sie nachweisen konnten, dass sie infolge der Pandemie in eine wirtschaftliche Schieflage geraten waren.

Zur Bewältigung der Corona-Krise wurde von der Bundesregierung ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket beschlossen. Ein zentraler

Zur Bewältigung der Corona-Krise wurde von der Bundesregierung ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket beschlossen. Ein zentraler Bestandteil dieser Maßnahme war unter anderem die Mehrwertsteuersenkungen für das zweite Halbjahr 2020, wodurch Investitionen- und Konsumanreize geschaffen werden sollten. Dabei wurde der Regelsteuersatz von 19 Prozent auf 16 Prozent und der ermäßigte Steuersatz von 7 auf 5 Prozent gesenkt. Die Umsetzung der befristeten Mehrwertsteuersenkung hat in den Unternehmen teilweise hohe administrative Einmalaufwendungen erzeugt.

Die Umsetzung der nationalen Emissionshandels erfolgte durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), das Ende 2019 vom Bundestag beschlossen wurde. Es sieht den Handel von CO_2 -Certifikate für die Sektoren Wärme und Verkehr ab dem Jahr 2021 vor; dabei wird ein Festpreis zugrunde gelegt, der bis Jahr 2025 jährlich angehoben wird.

Das bereits Ende des Jahres 2019 von der Bundesregierung beschlossene Klimapaket, das unter anderem eine Bepreisung von CO_2 -Emissionen im Gebäude- und Verkehrsbereich vorsah, wurde im November 2020 geändert. Demnach sind im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) insbesondere höhere Preispfade der CO_2 -Zertifikate vorgesehen. Der Startpreis wird im Jahr 2021 bei 25 € je Tonne CO_2 liegen und schrittweise steigen, ehe er im Jahr 2025 ein Niveau von 55 € je Tonne erreichen. wird. Erlöse aus dem BEHG sollen überwiegend zur Reduktion der EEG-Umlage verwendet werden. Unter zusätzlicher Nutzung allgemeiner Haushaltsmittel soll die EEG-Umlage somit im Jahr 2021 auf 6,5 ct/kWh und im Jahr 2022 auf 6 ct/kWh begrenzt werden.

2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Stadtwerke Eckernförde haben für das Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis erwirtschaftet, welches um T€ 42 (Vj.: T€ 144) unter dem Vorjahreswert liegt. Der im Wirtschaftsplan 2020 geplante Jahresüberschuss von T€ 290 wurde somit unterschritten. Wesentliche Ursachen für den Ergebnisrückgang sind u.a. verringerte Umsatzerlöse in der Gasversorgung, Fernwärme und Schwimmbad sowie deutlicher Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Die Stadtwerke Eckernförde haben die Wärmesparte wie in den Vorjahren kontinuierlich erweitert und damit neben der Umsatzausweitung einen weiteren Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz geleistet. Vorhandene Fernwärmegebiete werden laufend um Kundenanschlüsse erweitert. Zusätzliche Contracting-Anlagen sowie weitere BHKW-Anlagen bei Kunden wurden im Berichtsjahr in Betrieb genommen bzw. befanden sich zum Jahresende im Bau.

Das im Sommer 2017 in Betrieb genommene Parkhaus am Noor mit 177 Plätzen, verteilt auf sechs versetzten Parkdecks über drei Ebenen, wird immer mehr von Bewohnern und auswärtigen Besuchern der Stadt Eckernförde in Anspruch genommen.

Der Neubau der Multifunktionshalle am Holm ist nach ungefähr 1,5 Jahren Bauzeit Ende Juli 2020 beendet.

3.1. Ertragslage

Das Rohergebnis hat sich von T€ 14.095 auf T€ 7.855 verringert.

Die wesentliche Entwicklung der Mengen im Vergleich zum Vorjahr zeigt folgende Übersicht:

	2020	2019	Veränderung
Strom (berechnete Abgabe)	61.961 MWh	62.097 MWh	136 MWh
Netznutzung fremde Händler	23.485 MWh	24.420 MWh	935 MWh
Gas (berechnete Abgabe)	132.738 MWh	140.805 MWh	8.067 MWh
Netznutzung fremde Händler	87.779 MWh	84.798 MWh	- 2.981 MWh
Wasserabgabe	1.292.040 m^3	1.309.873 m^3	17.833 m^3
Wärmeabgabe	61.088 MWh	58.207 MWh	- 2.881 MWh
Anzahl Badbesucher ohne Schulen und Vereine	31.405	112.928	81.523
Anzahl Saunabesucher	5.956	20.715	14.759
Wohnmobilstellplatz (Übernachtungen)	8.999	15.221	6.222

In der Stromversorgung hat sich insgesamt die berechnete Abgabe an eigene Kunden um 0,23% bzw. 136 MWh auf 61.961 MWh im Vergleich zum Vorjahr gemindert. Der Hauptgrund für diese Entwicklung war der leicht zurück gegangene Kundenverbrauch. Die Netznutzungsmengen der fremden Händler sind um 3,8% bzw. 935 MWh auf 23.485 MWh zurückgegangen. Die Preise für die Grundversorgungskunden innerhalb und außerhalb des Netzgebietes und die McWatt-Kunden wurden zum 01.02.2020 angepasst. Der Nettoarbeitspreis wurde um 1,07 ct/kWh leicht erhöht. Des Weiteren wurde der Grundpreis für die Kunden außerhalb des Netzgebietes um 7,67€ erhöht.

Die berechnete Gasabgabe an eigene Kunden ging im Vergleich zum Vorjahr um 5,73% bzw. 8.067 MWh auf 132.738 MWh zum Teil witterungsbedingt zurück. Die Netznutzungsmengen der fremden Händler haben sich um 3,52% bzw. 2.982 MWh auf 87.779 MWh erhöht. Das Unternehmen nimmt aktiv an Ausschreibungen im Sonderkundensegment teil. Die Gewinnmargen fallen seit einigen Jahren aufgrund der hohen Marktkonkurrenz geringer aus.

Im Bereich der Wasserversorgung gab es keine Preisveränderungen beim Arbeitspreis. Die berechnete Abgabe im Berichtsjahr sank um 0,73% bzw. 9.362 m^3 auf 1.272.823 m^3 (Vj.: 1.282.185 m^3) aufgrund der deutlich kälteren Sommermonate im Vergleich zum Vorjahr.

Die Gewinnung von Neukunden im Fernwärmebereich bzw. im Bereich der Contracting-Verträge ist von größter Bedeutung. Die berechnete Wärmeabgabe ist im Berichtsjahr um 5,06% bzw. 2.279 MWh auf 60.486 MWh gestiegen. Seit 2017 befinden sich alle Biogas-BHKW-Anlagen in der Stromdirektvermarktung. Der Verkauf dieser erzeugten Strommengen erhöhte sich um 256 MWh auf 9.858 MWh (Vorjahr 9.602 MWh). Dies ergab einen Umsatzanstieg von T€ 222.

Die aktivierten Eigenleistungen betrugen 0,48 Mio. € (i. Vj.: 0,49 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen 1,27 Mio. € (Vj.: 0,42 Mio. €). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus Weiterberechnung von Aufwendungen an die Stadtwerke SH GmbH & Co. KG enthalten.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,9 Mio. € (33,12 Mio. €/ Vj.:26,23 Mio. €). Ursächlich hierfür sind die übergegangenen Beschäftigungsverhältnisse zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eckernförder Stadtwerke auf die Stadtwerke SH GmbH & Co. KG. Weiterhin wurden sämtliche Betriebsmittel, die im Zusammenhang mit den Beschäftigungsverhältnissen standen, an die Stadtwerke SH GmbH & Co. KG veräußert. Die bei der Stadtwerke SH GmbH & Co. KG entstandenen Personal- sowie Betriebsmittelkosten wurden als Betriebsführungskosten an die Eckernförder Stadtwerke GmbH weiterberechnet.

Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Personalkosten aus den vorgenannten Gründen um 5,5 Mio.€.

Die Abschreibungen sanken gegenüber dem Vorjahr um ca. 340 T€ auf 3,11 Mio. € insbesondere im Zuge des Verkaufs von Betriebs- und Geschäftsausstattung an die Stadtwerke SH GmbH & Co. KG.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen minderten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,23 Mio.€ aufgrund gesunkenen Beratungskosten.

Es wird ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von T € 42 (Vj.: T € 144), ausgewiesen.

3.2. Finanzlage

Investitionen

Die Investitionen an immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen betrugen im Berichtsjahr 2,15 Mio. € (Vj.: 3,55 Mio. €). Die Anlagenintensität betrug im Berichtsjahr 87,05% (Vj.: 85,05%). Die Abschreibungen belaufen sich auf 3,11 Mio. € (Vj.: 3,45 Mio. €).

Die Investitionen verteilen sich auf die Sparten wie folgt:

	2020	2019	Abweichung

Strom	678 T€	835 T€	-157 T€
Gas	55 T€	180 T€	-125 T€
Wasser	50 T€	54 T€	-4 T€
Wärme	532 T€	671 T€	-139 T€
Meerwasser-Wellenbad	2 T€	458 T€	-456 T€
Straßenbeleuchtung	29 T€	26 T€	3 T€
Breitband	444 T€	310 T€	134 T€
Hafen	12 T€	46 T€	-34 T€
Wohnmobilstellplatz	2 T€	14 T€	-12 T€
Parkhaus	0 T€	26 T€	-26 T€
Allgemeiner Bereich	344 T€	928 T€	-584 T€
Summe Investitionen	2.148 T€	3.548 T€	-1.400 T€

Kapitalstruktur

Das bilanzielle Eigenkapital verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,04 Mio. € auf 18,77 Mio. € vor Ausschüttung. Das verbesserte Eigenkapital führte bei einer gesunkenen Bilanzsumme zu einer Erhöhung der Eigenkapitalquote (36,55% /Vj.: 33,87%) zum Bilanzstichtag 31.12.2020.

Liquidität

Die Finanzlage war im Jahr 2020 jederzeit sichergestellt. Dabei sind planmäßig Darlehen in Höhe von 2,5 Mio. € getilgt worden. In 2020 waren Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 2,1 Mio. € zu verzeichnen, die durch Eigenmittel sowie ein neu aufgenommenes Darlehen von 1,0 Mio. € finanziert wurden.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfristen zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die Gesellschaft hatte im Wirtschaftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von T€ 144 erzielt. Zur Stärkung des Eigenkapitals wurde in 2020 der Gewinn des Vorjahres in voller Höhe in die Gewinnrücklagen eingestellt.

3.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,86 Mio. € verringert.

Das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) betrug 42,5 Mio. €. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres (3,1 Mio. €), die Abgänge des Geschäftsjahres (1,07 Mio.€), die Zugänge (2,1 Mio. €), und deren Nutzungsdauer haben dazu geführt, dass die Höhe des Anlagevermögens um 2,0 Mio. € gesunken ist.

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,45 Mio. € auf 6,7 Mio. € erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Die übrigen Vermögensgegenstände betrugen zum Bilanzstichtag 5,1 Mio. € (Vj. 4,3 Mio. €) und sind somit um 18,35 % bzw. 0,8 Mio. € gestiegen.

Die Forderungen gegen Gesellschafter, Unternehmen des Gesellschafters, verbundenen Unternehmen sowie gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind um 1,56 % bzw. 8 T€ höher ausgefallen und betragen 0,55 Mio. € (Vj.: 0,54 Mio. €). Die liquiden Mittel betrugen zum Jahresende 0,43 Mio. € (Vj.: 0,63 Mio. €).

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen hat sich der Saldo zum Bilanzstichtag bei Zugängen von T€ 0,1 und Auflösungen/Abgängen von 0,2 auf 3,82 Mio. € vermindert.

Die Rückstellungen betrugen insgesamt 0,8 Mio. € (Vj.: 0,7 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um ca. 5,82 % bzw. 1,46 Mio. € gemindert und betrugen 23,62 Mio. €. Ihr Anteil am Gesamtvermögen ist um 1,9 Prozentpunkte gesunken und betrug 46,0% (Vj.: 47,9%).

3.4 Erläuterungen gem. § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz

§ 6b EnWG regelt die Pflichten zur Rechnungslegung und Buchführung von vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen.

Die Gesellschaft übt folgende Tätigkeiten aus:

Elektrizitätsverteilung

Gasverteilung

Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors

Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors

Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Für die Elektrizitäts- und Gasverteilung wird jeweils eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) erstellt. In den Tätigkeiten "Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors" und "Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors" werden jeweils die Strom- und Gasbeschaffung, der Strom- und Gasvertrieb sowie im Bereich Strom der Messstellenbetrieb erfasst. Den "Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors" werden neben den Wasser- und Wärmeaktivitäten alle anderen unternehmerischen Aktivitäten zugeordnet.

Das Ergebnis der Elektrizitätsverteilung (Netzbetrieb) verschlechterte sich um T€ 362 auf T€ -161 (Vj.: T€ 201). Für die dritte Regulierungsperiode im Bereich Elektrizitätsverteilung (2019 bis 2023) wurde eine Erhöhung der erzielbaren Netzentgelte um ca. T€ 558 von der Bundesnetzagentur genehmigt.

Das Ergebnis der Gasverteilung (Netzbetrieb) betrug T€ 35 (Vj.: T€ +30). Für die dritte Regulierungsperiode (2018 bis 2022) hat die Bundesnetzagentur die Erhöhung der erzielbaren Netzentgelte anerkannt und festgesetzt.

3.5. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Unternehmenssteuerung werden die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis, welches auf Basis der handelsrechtlichen Rechnungslegung ermittelt wird, herangezogen.

Eine stabile Ertragslage setzt voraus, dass ein Unternehmen die Anforderungen seiner Kunden kennt und erfüllen kann. Von wesentlicher Bedeutung dafür ist die Personalplanung, -entwicklung und -steuerung; angepasst an die verschiedenen Erfordernisse der Gesellschaft.

Zu Beginn des Geschäftsjahres ist das gesamte Personal auf die Stadtwerke SH GmbH & Co. KG überführt worden. Mit der Gründung der Stadtwerke SH GmbH & Co. KG (Stadtwerke-Allianz) als Tochtergesellschaft mit 1/3 Beteiligungsanteil und als Betriebsführer aller Geschäftsbereiche für die Stadtwerke Rendsburg GmbH, die Schleswiger Stadtwerke GmbH und die Stadtwerke Eckernförde GmbH sollen die Stadtwerke-Partner sowie die jeweiligen Gesellschafter für die Zukunft gerüstet sein.

III. Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Das Unternehmen ist den zukünftigen Anforderungen gegenüber hinreichend aufgestellt. Von Bedeutung ist hier wegen der Vielzahl und des Umfanges der Projekte der Kapitalbedarf. Negativ wirken sich darauf die verlustbringenden Sparten aus. Die Eigenkapitalausstattung ist weiterhin der Entwicklung anzupassen.

Risiken ergeben sich aus der Verschärfung der Wettbewerbssituation mit entsprechendem Preisdruck auf der Absatzseite sowie aus der zunehmenden Volatilität der Märkte mit Preisschwankungen auf der Bezugsseite. Der Wettbewerbsdruck wird permanent zunehmen. Es gilt daher, Maßnahmen zur Kundenbindung sowie die bestehende Stadtwerkekooperation weiter voranzubringen und auszubauen und den Kunden den Mehrwert ihrer Stadtwerke näher zu bringen. Die langfristige Kundenbindung erfolgt u.a. durch das Wärme-Contracting.

Durch das Energiewirtschaftsgesetz und der damit verbundenen Liberalisierung der Energiemärkte sind völlig neue Einkaufsituationen entstanden. Energiebörsen haben sich sowohl im Strom- als auch im Gasmarkt gebildet. Grundsätzlich besteht die Gefahr, gestiegene Bezugskosten nicht in voller Höhe an den Kunden in Form von Preiserhöhung weiter geben zu können oder Fehldispositionen (z.B. Mehr-/Mindermengen) zu tätigen. Diesen Risiken wird mit dem gezielten Strom- und Gaseinkauf über die EEG Energie- Einkaufs- und Service GmbH entgegengewirkt.

Direkte Auswirkungen - sowohl positiv als auch negativ - auf das Unternehmensergebnis bestehen in den Sparten Gas- und Wärmeversorgung auf Grund des Temperaturverlaufes. Die Energie- und Wasserversorgung ist eine anlagenintensive Branche. Störungen können den Betrieb beeinträchtigen und die Ertragslage belasten.

Wesentliche rechtliche Einflussfaktoren für das Geschäft; Risiken aus dem Abschluss und der Kündigung wichtiger Verträge bzw. deren Eintrittswahrscheinlichkeit zeichnen sich derzeit nicht ab.

Weitergehende, insbesondere bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Die Stadtwerke Eckernförde begrüßen das eingeleitete konzeptionelle Vorgehen der Stadt Eckernförde hinsichtlich der Maßnahmen zum Hochwasser- und Küstenschutz und begleiten diese. Das Gefährdungspotenzial für die Stadtwerke Eckernförde besteht hier weniger in der Überflutung des Hafenbereiches, sondern vielmehr im nachhaltigen Ausfall der durch Salzwasser überfluteten Netzinfrastruktur im Innenstadtbereich. Hier ist mit erheblichem Sachschaden und Wiederherstellungsaufwand zu rechnen. Insofern ist hier auch die Beschaffung von Netzersatzanlagen und die Vorhaltung von Schaltanlagen von Bedeutung.

Voraussetzung für die derzeitigen Planungen ist der zum Zeitpunkt der Planung bekannte rechtliche und steuerliche Rahmen. Sollten sich diese Rahmenbedingungen wesentlich verändern, so hätte diese Änderung auch entsprechende Auswirkungen zur Folge.

Die Stadtwerke Eckernförde bewegen sich in den Strom- und Gasnetzbereichen in einem stark regulierten Bereich, so dass entsprechende regulatorische Effekte und die Weiterentwicklung der Anreizregulierung wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage, aber auch die gesamte wirtschaftliche Lage haben können. Regulierungsrisiken durch die Bundesnetzagentur ergeben sich z. B. durch Nichtanerkennung von Kosten bei der Festlegung der Erlösobergrenzen sowie der Bildung von nicht nachvollziehbaren Effizienzwerten, mit dem Ziel, über die Regulierungsperiode hinweg Netznutzungsentgelte zu senken. Hinzu kommen Absenkungen der Renditen durch Reduzierung von Eigen- und Fremdkapitalzinssätzen.

Es gilt, unter Beachtung des Wettbewerbs, der eigenen Ressourcen und der gesetzlichen Rahmenbedingungen, ein wirtschaftliches angemessenes Ergebnis zu erzielen.

Letztendlich schaffen die Stadtwerke Eckernförde durch die Umsetzung von Infrastrukturprojekten einen entsprechenden Mehrwert für die Eckernförder Bürger und Gäste und sind somit als Dienstleister der Stadt tätig und tragen in dieser Rolle zur Weiterentwicklung des Gemeinwesens bei.

Wenn gleich seit 2009 die meisten Gewinnanteile zur Stärkung des Eigenkapitals in der Gesellschaft belassen werden, ist wegen der Verlustübernahmen, Investitionen, Unterhaltungsmaßnahmen, Fremdfinanzierungskosten sowie der weiteren Aufwendungen zum Aufbau der Stadtwerke SH in Verbindung mit tendenziell sinkenden Margen eine weitere Zuführung von Eigenkapital zur weiteren Aufgabenbewältigung zwingend erforderlich. Um dies alles finanzieren zu können, muss erwirtschaftetes Kapital im Unternehmen bleiben. Die Stadtwerke SH wird uns zu weiteren Effizienz- und Erlösverbesserungen führen und an Kostensenkungen arbeiten.

Chancenbericht / Gesamtaussage

Die Unternehmensstrategie basiert auf einer starken langjährigen Stadtwerke-Kooperation. Somit stellt sich die Stadtwerke Eckernförde GmbH in gemeinsamer Zusammenarbeit mit den zwei benachbarten und gleichberechtigten Kooperationspartnern in Rendsburg und Schleswig den großen Herausforderungen in energiepolitischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht.

Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der gemeinsamen internen Prozesse einerseits und den beabsichtigten Einzelinvestitionen sowie den gemeinsamen Investitionen (Soft-, und Hardware, Fuhrpark, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel) andererseits, wird die Basis für die Optimierung der einzusetzenden Ressourcen, Wachstum, dauerhafte Ertragskraft geschaffen.

Somit ergibt sich die Chance, die Gesellschaft und deren Kooperationspartner so aufzustellen und sie weiter an die neuen Marktbedingungen anzupassen, so dass sie für die anstehenden und zukünftigen Aufgaben bestmöglich gerüstet sind.

IV. Prognosebericht

Um den verschärften Bedingungen im Wettbewerb entgegenzutreten, sind die Bereiche Kundenbindung und -gewinnung und die Erschließung neuer Geschäftsfelder weiter zu fokussieren.

Durch die voraussichtliche Erweiterung des Telekommunikationsnetzes durch weitere Verdichtung in Eckernförde werden weitere Vertragsabschlüsse möglich und führen voraussichtlich entsprechend zu kurzfristigen Umsatzerhöhungen in der Breitband- bzw. Telekommunikationspate.

Über alle Sparten ist im Jahr 2021 ein Investitionsvolumen von 6,2 Mio. € geplant, das insbesondere in die Wärmeversorgung, Stromversorgung und Telekommunikation fließen wird.

Im Wirtschaftsplan 2021 wird von einem Jahresfehlbetrag von T€ 14,8 ausgegangen. Es sind Umsatzerlöse in Höhe von 39 Mio. € eingeplant, denen Materialaufwendungen von 33,8 Mio. € gegenüberstehen.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählt die Überwachung der Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Das Mahnwesen und das Debitorenmanagement werden laufend weiter verbessert.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfalls- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Vor Eingehen neuer Geschäftsbeziehungen informieren wir uns erforderlichenfalls über die Bonität unserer Kunden.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Langfristige Investitionen finanziert die Gesellschaft sowohl aus eigenen Mitteln als auch über Darlehen von Banken und Leasingvereinbarungen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird der Liquiditätsplan weiter ausgebaut, der laufend an aktuelle Veränderungen angepasst wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dienen soll. Alle weiteren internen Prozesse werden in der Stadtwerke-Allianz überprüft, angepasst und verbessert.

Eckernförde, den 1. Juli 2021

Stadtwerke Eckernförde GmbH

gez. Wolfgang Schoofs, Geschäftsführer

gez. Helge Spahr, Geschäftsführer

gez. Helge Spehr, Geschäftsführer

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

STADTWERKE ECKERNFÖRDE GMBH, ECKERNFÖRDE

AKTIVA

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. ANLAGEVERMÖGEN	44.698.283,94	45.995.798,06
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	28.558,00	96.529,00
II. Sachanlagen	42.527.671,54	44.495.547,06
1. Grundstücke und Gebäude	10.698.799,08	9.957.856,54
2. Wohngrundstücke	18.977,25	19.651,25
3. Grundstücke ohne Bauten	7.449,52	7.449,52
4. Bauten auf fremden Grundstücken	196.975,00	203.506,00
5. Betriebseinrichtungen	12.146.850,34	13.276.002,00
6. Verteilungsanlagen	15.647.346,51	15.351.792,51
7. Beriebsvorrichtungen	2.844.711,00	3.107.473,00
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	144.030,00	618.140,00
9. Fuhrpark	43.127,00	413.847,00
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	779.405,84	1.539.829,24
III. Finanzanlagen	2.142.054,40	1.403.722,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	297.451,00	297.451,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	94.641,00
3. Beteiligungen	1.011.330,00	1.011.330,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	832.973,40	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	300,00	300,00
B. UMLAUFVERMÖGEN	6.711.625,63	6.264.764,69
I. Vorräte	601.400,29	760.716,39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.676.035,16	4.872.496,12
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	434.190,18	631.552,18
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	46.344,00	54.990,00
	51.456.253,57	52.315.552,75

PASSIVA

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. EIGENKAPITAL	18.769.683,00	17.727.537,85
I. Gezeichnetes Kapital	4.910.000,00	3.910.000,00
II. Kapitalrücklage	6.362.967,01	6.362.967,01
III. Gewinnrücklagen	7.454.570,84	7.310.306,53
IV. Jahresüberschuss	42.145,15	144.264,31
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	3.823.615,00	3.888.579,00
C. RÜCKSTELLUNGEN	781.497,93	697.922,02
D. VERBINDLICHKEITEN	28.075.009,64	29.994.305,88
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.624.006,81	25.081.796,28
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	104.667,40	98.834,06
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	362.857,28	0,00
4. Übrige Verbindlichkeiten	3.983.478,15	4.813.675,54
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	6.448,00	7.208,00
	51.456.253,57	52.315.552,75

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

	2020 €	2019 €
1. Rohergebnis	7.855.455,69	14.094.788,60
2. Personalaufwand	253.994,79	5.768.448,62
a) Löhne und Gehälter	216.461,18	4.581.667,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	37.533,61	1.186.780,77
- davon für Altersversorgung: € 12.989,95 (Vorjahr: € 278.579,20)		
3. Abschreibungen	3.113.824,46	3.445.183,29
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.492.943,61	3.729.494,56
a) Konzessionsabgabe	927.593,06	909.056,00
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	2.565.350,55	2.820.438,56
5. Erträge aus Beteiligungen	270,52	255,52
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	17.556,37	7.452,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 17.556,37 (Vorjahr: € 7.452,00)		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.806,39	2.930,35
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	507.734,70	535.206,19
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	123.157,13	73.719,30
10. Ergebnis nach Steuern	384.434,28	553.374,51
11. Sonstige Steuern	342.289,13	409.110,20
a) Strom- und Energiesteuer	283.670,49	359.999,24
b) Übrige	58.618,64	49.110,96
12. Jahresüberschuss	42.145,15	144.264,31

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

STADTWERKE ECKERNFÖRDE GMBH, ECKERNFÖRDE

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Stadtwerke Eckernförde GmbH hat ihren Sitz in Eckernförde und ist unter der Handelsregister-Nr. HRB 9 EC beim Registergericht Kiel eingetragen.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stadtwerke Eckernförde GmbH ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den relevanten Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen i. S. d. § 3 Nr. 38 EnWG. Die entsprechenden Vorschriften des EnWG wurden bei der Erstellung des Jahresabschlusses beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB werden die Posten in den Sachanlagen wie folgt weiter untergliedert:

1. Grundstücke und Gebäude
2. Wohngrundstücke
3. Grundstücke ohne Bauten
4. Bauten auf fremden Grundstücken
5. Betriebseinrichtungen
6. Verteilungsanlagen
7. Betriebsvorrichtungen
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung
9. Fuhrpark
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Posten des Umlaufvermögens wurden um die Forderungen gegen die Stadt Eckernförde und gegen Unternehmen der Stadt Eckernförde erweitert.

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in die Konzessionsabgabe und Übrige betriebliche Aufwendungen sowie die sonstigen Steuern in die Strom- und Energiesteuer und Übrige untergliedert.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgeblich:

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, verringert um planmäßige lineare Abschreibung, bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung, bewertet. Die Herstellungskosten enthalten angemessene Gemeinkostenzuschläge.

Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die von der Finanzverwaltung herausgegebenen Tabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Diese betragen:

3 bis 5 Jahre für immaterielle Vermögensgegenstände

1 bis 40 Jahre für Gebäude und Bauten

1 bis 35 Jahre für Betriebsein- und -vorrichtungen sowie Verteilungsanlagen und

1 bis 10 Jahre für Fuhrpark sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die geringwertigen Anlagengüter mit einem Anschaffungswert von € 250,01 bis € 1.000,00 wurden zusammengefasst und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagengüter bis € 250,00 werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Bei den Finanzanlagen werden Beteiligungen und sonstige Ausleihungen mit Anschaffungskosten ausgewiesen, soweit nicht ein niedrigerer beizulegender Wert am Abschlussstichtag anzusetzen ist.

Die Vorräte werden zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Für bestimmte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurde ein Festwert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigung in Ansatz gebracht. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben/Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand/Ertrag für eine bestimmte Zeit vor/nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag bewertet.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse beinhalten bis 31. Dezember 2002 erhaltende Baukostenzuschüsse von Kunden, die mit 5 % der Ursprungswerte jährlich aufgelöst werden. Ab 2003 werden die vereinnahmten Ertragszuschüsse mit einem Prozentsatz, der sich nach der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen bemisst, aufgelöst.

Die Rückstellungen werden gebildet für sämtliche am Abschlussstichtag gegenüber Dritten bestehende rechtlich oder faktische Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, die zukünftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichen, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Für abgeschlossene bzw. erwartete Absatz- und Beschaffungsgeschäfte für Strom und Gas wurde in Übereinstimmung mit IDW RS ÖFA 3 eine Gesamtbetrachtung vorgenommen. Demzufolge wurde für die schwebenden Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge unterstellt, dass ein begründeter Ausnahmefall i. S. d. § 252 Abs. 2 HGB vorliegt, wodurch der Einzelbewertungsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB keine Anwendung findet. Für die Jahre 2020 bis 2022 für Strom und Gas gebildeten Portfolios ergaben sich drohende Verluste in Höhe von T€ 60.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile, von denen die Gesellschaft direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile besitzt - setzen sich wie folgt zusammen:

Name und Sitz	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital in T€	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in T€	Stichtag
Biomasse Energieversorgung Domsland GmbH, Eckernförde	100%	688	25	31.12.2020
Wärmeversorung Carlshöhe GmbH, Eckernförde	100%	89	1	31.12.2020
Rendsburg	33,33%	3.000	0	31.12.2019 *
Rendsburg	33,33%	30	0	31.12.2019 *

* zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses lag noch kein Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 vor.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen Unternehmen der Stadt Eckernförde, gegen verbundene Unternehmen sowie gegen die Stadt Eckernförde resultieren - wie im Vorjahr - in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen gegen die Stadt Eckernförde in Höhe von T€ 437 (Vorjahr T€ 431) sind mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von T€ 12 (Vorjahr T€ 66) saldiert und betragen T€ 426 (Vorjahr T€ 365).

In den übrigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind Beträge enthalten, die rechtlich erst im Folgejahr entstehen. Diese betreffen die erst im Folgejahr abziehbaren Vorsteuerbeträge T€ 50.

3. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag T€ 4.910 und wird zu 100 % von der Stadt Eckernförde gehalten.

4. Sonderposten

Empfangene Ertragszuschüsse

Von den Empfangenen Ertragszuschüssen wurden T€ 217 (Vorjahr T€ 237) zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

5. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der zu Erfüllungsbeträgen angesetzten Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht:

Verbindlichkeiten	Gesamt T€	bis 1 Jahr T€	> 1 Jahr T€	> 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.624	3.926	19.698	10.121
31. Dezember 2019	25.082	3.009	22.073	14.890
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	105	105	0	0
31. Dezember 2019	98	98	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	363	363	0	0
31. Dezember 2019	0	0	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	3.983	3.983	0	0
31. Dezember 2019	4.814	4.814	0	0
31. Dezember 2020	28.075	8.377	19.698	10.121
31. Dezember 2019	22.994	7.921	22.073	14.890

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von T€ 3.202 durch Bürgschaften der Gesellschafterin besichert.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferung- und Leistungen in Höhe von T€ 105 enthalten.

In den (saldierten) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Forderungen aus Lieferung und Leistungen T€ 222, sonstige Vermögensgegenstände T€ 206, Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen T€ 644, sonstige Verbindlichkeiten T€ 147 enthalten.

6. Haftungsverhältnisse

Die Stadtwerke Eckernförde GmbH haftet als Gesellschafterin einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts für deren Verbindlichkeiten. Ein derzeitiges Risiko ist nicht offensichtlich.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 75 enthalten. Diese entfallen im Wesentlichen mit T€ 46 aus Auflösung von Rückstellungen, von T€ 7 aus dem Verkauf von Geldwertkarten, die von den Kunden nicht eingelöst wurden, sowie Erträge aus Herabsetzung von Verbindlichkeiten T€ 21.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Zinsen für aufgenommene Darlehen.

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 9 enthalten.

VI. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Strom- und Gaseinkauf bestehen in Höhe von T€ 11.094, die folgenden Fälligkeiten aufweisen:

	bis zu 1 Jahr T€	mehr als 1 bis zu 5 Jahren T€	von mehr als 5 Jahren T€	Summe T€
Stromeinkauf (Portfolio)	3.025	2.296	0	5.321
Gaseinkauf (Portfolio)	2.571	3.202	0	5.773
	5.596	5.498	0	11.094

Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Investitionstätigkeiten in Höhe von T€ 780.

2. Rechnungslegung gemäß § 6b EnWG für Energieversorgungsunternehmen

Gemäß § 6b des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) haben Energieversorgungsunternehmen neben dem handelsrechtlichen Jahresabschluss nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs Tätigkeitsabschlüsse für die energiewirtschaftlichen Tätigkeiten aufzustellen, prüfen zu lassen und gemäß § 6b EnWG an die zuständige Regulierungsbehörde zu übersenden. Die Tätigkeitsabschlüsse wurden gemäß den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt und werden gemeinsam mit dem Jahresabschluss des Gesamtunternehmens der Bundesnetzagentur zugeleitet.

Die unter III. gemachten Angaben kommen in gleicher Art und Weise bei der Erstellung der Tätigkeitenabschlüsse zur Anwendung. Sofern

Konten bzw. Kostenstellen nicht direkt zuordenbar sind, erfolgt die Zuordnung durch eine sachgerechte und stetige Schlüsselung nach dem Verursacherprinzip.

3. Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Das verbundene Unternehmen Stadtwerke SH GmbH & Co. KG (33,33 %) hat im Berichtsjahr die Stadtwerke Eckernförde GmbH betriebsgeführt. Es wurde ein Betriebsführungsentgelt in Höhe von T€ 7.277 berechnet.

4. Sonstiges

Im Berichtsjahr wurden keine Mitarbeitenden beschäftigt.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 25. Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen T€ 20, auf andere Bestätigungsleistungen T€ 2 und auf Steuerberatungsleistungen T€ 3.

5. Geschäftsführung und deren Vergütung

Geschäftsführer sind Herr Dietmar Steffens, Herr Wolfgang Schoofs und Herr Helge Spehr. Der Geschäftsführer Herr Dietmar Steffens wurde mit Wirkung ab 30. Juni 2020 abberufen.

Im Berichtsjahr 2020 wurden dem Geschäftsführer Herrn Dietmar Steffens ein Festgehalt von T€ 151 vergütet.

6. Vergütung Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat besteht in 2020 aus den folgenden Mitgliedern:

	Tätigkeit	Vergütung in €
Jörg Sibbel	Diplom-Verwaltungswirt, Bürgermeister (Vorsitzender)	6.210,00
Hendrik Söhler von Bargen	Rechtsanwalt/Steuerberater (stv. Vorsitzender)	4.968,00
Jenny Kannengießer	Diplom-Betriebswirtin	2.484,00
Thorsten Peuster	Unternehmer	2.484,00
Dieter Manß	Elektromeister	2.484,00
Birgit Guhlke	Leitende Angestellte	1.242,00
Ralph Krüger	Bankkaufmann	1.242,00
Falk Grabowski	Monteur	1.242,00
Andrea Hardt	Betriebswirtin	2.691,00
Wilhelm Hesterberg	Pensionär	2.484,00
Matthias Wesemann	Soldat	1.242,00
Frauke Piechatzek	Angestellte	1.242,00
Dr. Mette Sunesen	Ärztin	1.242,00
	0	0,00
Vergütung gesamt	0	31.257,00

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr in Höhe von EUR 15.120,00 ausgezahlt.

7. Gewinnverteilungsvorschlag

Die Geschäftsführung wird dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den gesamten Bilanzgewinn in Höhe von 42.145,15 € zur Stärkung des Eigenkapitals der Gesellschaft in die Gewinnrücklagen einzustellen.

8. Nachtragsbericht

Infolge der Corona-Krise können negative Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2021 aktuell nicht ausgeschlossen werden. Das Freibad wurde aufgrund behördlicher Anordnung ab dem November 2020 bis Ende Juni 2021 komplett geschlossen. Ob und inwieweit es im Jahr 2021 und danach zu größeren Umsatz- und Forderungsausfällen kommen wird, ist zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung (Ende Juni) noch nicht absehbar.

Weitere Ereignisse mit wesentlichem Einfluss auf die künftige Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben sich nach Ablauf des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Eckernförde, den 1. Juli 2021

Stadtwerke Eckernförde GmbH

gez. Wolfgang Schoofs, Geschäftsführer

gez. Helge Spehr, Geschäftsführer

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1. Jan. 2020 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31. Dez. 2020 €
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	2.963.343,11	0,00	0,00	2.148.523,05	814.820,06
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke und Gebäude	20.943.102,80	96.791,30	1.001.220,80	0,00	22.041.114,90
2. Wohngrundstücke	128.571,70	0,00	0,00	0,00	128.571,70
3. Grundstücke ohne Bauten	7.450,08	0,00	0,00	0,00	7.450,08
4. Bauten auf fremden Grundstücken	279.305,13	0,00	0,00	0,00	279.305,13
5. Betriebseinrichtungen	26.012.522,13	169.836,25	249.287,87	156.041,92	26.275.604,33
6. Verteilungsanlagen	48.164.313,20	488.546,98	756.717,81	0,00	49.409.577,99
7. Beriebsvorrichtungen	10.955.526,16	114.894,70	13.467,77	190.346,36	10.893.542,27
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.737.105,05	9.755,64	9.282,22	1.979.762,86	776.380,05
9. Fuhrpark	1.185.214,79	0,00	0,00	998.862,18	186.352,61
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.539.829,24	1.269.553,07	-2.029.976,47	0,00	779.405,84
	111.952.940,28	2.149.377,94	0,00	3.325.013,32	110.777.304,90
III. FINANZANLAGEN					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	297.451,00	0,00	0,00	0,00	297.451,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	100.739,83	0,00	0,00	94.641,00	6.098,83
3. Beteiligungen	1.011.330,00	0,00	0,00	0,00	1.011.330,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1.291.748,10	0,00	458.774,70	832.973,40
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	300,00	0,00	0,00	0,00	300,00
	1.409.820,83	1.291.748,10	0,00	553.415,70	2.148.153,23
	116.326.104,22	3.441.126,04	0,00	6.026.952,07	113.740.278,19

		Abschreibungen		
	1. Jan. 2020	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2020
	€	€	€	€
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	2.866.814,11	46.983,00	2.127.535,05	786.262,06
II. SACHANLAGEN				
1. Grundstücke und Gebäude	10.985.246,26	357.069,56	0,00	11.342.315,82
2. Wohngrundstücke	108.920,45	674,00	0,00	109.594,45
3. Grundstücke ohne Bauten	0,56	0,00	0,00	0,56
4. Bauten auf fremden Grundstücken	75.799,13	6.531,00	0,00	82.330,13
5. Betriebseinrichtungen	12.736.520,13	1.466.741,78	74.507,92	14.128.753,99
6. Verteilungsanlagen	32.812.520,69	949.710,79	0,00	33.762.231,48
7. Beriebsvorrichtungen	7.848.053,16	242.008,47	41.230,36	8.048.831,27
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.118.965,05	28.722,86	1.515.337,86	632.350,05
9. Fuhrpark	771.367,79	15.383,00	643.525,18	143.225,61
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	67.457.393,22	3.066.841,46	2.274.601,32	68.249.633,36
III. FINANZANLAGEN				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.098,83	0,00	0,00	6.098,83
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.098,83	0,00	0,00	6.098,83
	70.330.306,16	3.113.824,46	4.402.136,37	69.041.994,25

	Restbuchwerte	
	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
	€	€
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	28.558,00	96.529,00
II. SACHANLAGEN		
1. Grundstücke und Gebäude	10.698.799,08	9.957.856,54
2. Wohngrundstücke	18.977,25	19.651,25
3. Grundstücke ohne Bauten	7.449,52	7.449,52
4. Bauten auf fremden Grundstücken	196.975,00	203.506,00
5. Betriebseinrichtungen	12.146.850,34	13.276.002,00
6. Verteilungsanlagen	15.647.346,51	15.351.792,51
7. Beriebsvorrichtungen	2.844.711,00	3.107.473,00
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	144.030,00	618.140,00
9. Fuhrpark	43.127,00	413.847,00
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	779.405,84	1.539.829,24
	42.527.671,54	44.495.547,06
III. FINANZANLAGEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	297.451,00	297.451,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	94.641,00
3. Beteiligungen	1.011.330,00	1.011.330,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	832.973,40	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	300,00	300,00
	2.142.054,40	1.403.722,00
	44.698.283,94	45.995.798,06

Aktivitätenbilanz zum 31. Dezember 2020 Elektrizitätsverteilung

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.279,00	38.091,21
II. Sachanlagen	6.481.518,52	6.746.126,89
III. Finanzanlagen	728.448,33	445.511,00
	7.224.245,85	7.229.729,10
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	141.905,67	275.672,46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	185.547,94
2. Forderungen gegen die Stadt Eckernförde	101.217,75	42.969,42
3. Forderungen gegen Unternehmen der Stadt Eckernförde	42.952,08	47.930,12
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	87.594,42	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	910.210,15	367.488,04
	1.141.974,40	643.935,52
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	88.701,18	136.129,26
	1.372.581,25	1.055.737,24
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18.319,78	24.256,09
	8.615.146,88	8.309.722,43

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Anteiliges gezeichnetes Kapital	1.177.909,00	941.919,00
II. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	1.788.351,54	1.761.052,84
III. Kapitalausgleichsposten	493.892,56	-374.284,25
IV. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-161.299,58	201.057,51
	3.298.853,52	2.529.745,10
B. Empfangene Ertragszuschüsse	848.228,00	842.794,00

D. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	113.507,58
2. Sonstige Rückstellungen	149.499,09	127.492,47
	149.499,09	241.000,05
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 592.950,00 €, Vorjahr 562.828,97 €)	3.592.686,11	3.682.070,06
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 307.397,65 €, Vorjahr 810.612,91 €)	307.397,65	810.612,91
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 318.663,65 €, Vorjahr 887.718,60 €)	318.663,65	87.718,60
6. sonstige Verbindlichkeiten		
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 99.818,86 €, Vorjahr 115.781,71 €)		
(davon aus Steuern 2.033,12 €; Vorjahr 34.273,44 €)	99.818,86	115.781,71
	4.318.566,27	4.696.183,28
	8.615.146,88	8.309.722,43

Aktivitäten Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 Elektrizitätsverteilung

	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse	11.281.781,97	10.623.930,53
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	234.804,82	246.807,04
3. Sonstige betriebliche Erträge	391.869,23	155.664,87
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.633.918,63	3.947.900,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.597.051,01	3.004.332,50
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	74.466,89	1.335.957,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
(davon für Altersversorgung 4.479,41 €; Vorjahr 93.806,39 €)	13.261,74	355.017,51
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	456.284,36	516.893,71
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgabe	528.772,06	519.875,00
b) Übrige	839.461,49	1.046.218,86
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.096,80	1.346,76
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
(davon aus Aufzinsung von Rückstellungen 0,00 €; Vorjahr 0,00 €)	51.228,90	48.181,04
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Ertrag, Vorjahr Aufwand)	-129.696,77	42.289,03
13. Ergebnis nach Steuern	-145.195,49	211.083,79
14. Sonstige Steuern	16.104,09	10.026,28
16. Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-161.299,58	201.057,51

Aktivitätenbilanz zum 31. Dezember 2020 Gasverteilung

Aktiva

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.279,00	32.568,36
II. Sachanlagen	3.941.064,65	4.295.509,46
III. Finanzanlagen	288.793,93	183.012,00
	4.244.137,58	4.511.089,82
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	134.552,36	125.105,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.100,45	184.170,65
2. Forderungen gegen die Stadt Eckernförde	32.440,89	8.572,31
3. Forderungen gegen Unternehmen der Stadt Eckernförde	17.026,54	19.689,27
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	34.723,11	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	96.530,60	171.246,97
	219.821,59	383.679,20
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	23.226,51	35.219,31
	377.600,46	544.004,15
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.262,10	9.964,19
	4.629.000,14	5.065.058,16

Passiva

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Eigenkapital		
I. Anteiliges gezeichnetes Kapital	645.174,00	517.293,00
II. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	979.530,61	967.153,55
III. Kapitalausgleichsposten	-62.199,59	574.876,61
IV. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	35.106,94	30.490,95
	1.597.611,96	2.089.814,11
B. Empfangene Ertragszuschüsse	551.365,00	548.862,00
D. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	58.369,76	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	211.194,04	52.372,77
	269.563,80	52.372,77
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		

(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 235.050,00 €, Vorjahr 252.387,22 €)	1.929.127,79	1.993.454,53
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 121.854,82 €, Vorjahr 332.992,55 €)	121.854,82	332.992,65
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 123.901,51 €, Vorjahr 0,00€)	123.901,51	0,00
6. sonstige Verbindlichkeiten		
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 35.575,26 €, Vorjahr 47.562,10 €)		
(davon aus Steuern 805,94 €; Vorjahr 14.079,22 €)	35.575,26	47.562,10
	2.210.459,38	2.374.009,28
	4.629.000,14	5.065.058,16

Aktivitäten Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 Gasverteilung

	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse	3.155.695,94	2.765.297,42
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	63.700,75	48.861,24
3. Sonstige betriebliche Erträge	277.100,12	129.493,36
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	115.898,96	257.173,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.350.693,03	836.334,36
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	30.135,72	673.057,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
(davon für Altersversorgung 1.819,04 €; Vorjahr 47.836,57 €)	5.732,44	182.164,68
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	249.736,38	313.062,19
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgabe	134.920,00	124.309,00
b) Übrige	513.396,59	519.767,51
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.398,86	553,26
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
(davon aus Aufzinsung von Rückstellungen 0,00 €; Vorjahr 0,00 €)	29.970,87	32.194,16
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Aufwand, Vorjahr Ertrag)	28.215,30	-29.089,64
13. Ergebnis nach Steuern	42.196,38	35.232,58
14. Sonstige Steuern	7.089,38	4.741,62
16. Jahresüberschuss	35.107,00	30.490,96

Aktivitätenbilanz zum 31. Dezember 2020 Modernes Messwesen in der Elektrizitätsverteilung

Aktiva

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen	11.038,67	6.770,00
III. Finanzanlagen	79,06	0,00
	11.117,73	6.770,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2. Forderungen gegen die Stadt Eckernförde	0,00	0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen der Stadt Eckernförde	0,00	0,00
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	0,00	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10,00	0,00
	10,00	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	11.127,73	6.770,00

Passiva

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Eigenkapital		
I. Anteiliges gezeichnetes Kapital	1.000,00	0,00
II. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
III. Kapitalausgleichsposten	10.449,77	6.972,49
IV. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-322,04	-202,49
	11.127,73	6.770,00
B. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	0,00
D. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
	0,00	0,00
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €, Vorjahr 0,00 €)	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €, Vorjahr 0,00 €)	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €, Vorjahr 0,00€)	0,00	0,00
6. sonstige Verbindlichkeiten		
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €, Vorjahr 0,00 €)		

(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; Vorjahr 0,00 €)		
(davon aus Steuern 0,00€; Vorjahr 0,00 €)	0,00	0,00
	0,00	0,00

Aktivitäten Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 Modernes Messwesen in der Elektrizitätsverteilung

	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse	21.831,81	16.306,76
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42,29	53,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.014,48	1.860,00
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	0,00	10.304,68
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
(davon für Altersversorgung 0,00€; Vorjahr 0,00 €)	0,00	2.737,57
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	389,00	510,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgabe	0,00	0,00
b) Übrige	954,29	1.127,89
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
(davon aus Aufzinsung von Rückstellungen 0,00 €; Vorjahr 0,00 €)	0,10	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Aufwand, Vorjahr Ertrag)	0,00	-84,73
13. Ergebnis nach Steuern	-568,35	-202,49
14. Sonstige Steuern	-246,31	0,00
16. Jahresfehlbetrag	-322,04	-202,49

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bezieht sich auf den Jahresabschluss in der aufgestellten Form. Die Offenlegung erfolgt in verkürzter Form gemäß §§ 325 ff. HGB.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Eckernförde GmbH, Eckernförde

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Eckernförde GmbH, Eckernförde, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Eckernförde GmbH, Eckernförde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 MsbG i. V. m. § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 MsbG i. V. m. § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der

und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- , Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 MsbG i. V. m. § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und

- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Oldenburg, 5. August 2021

MKM Menke & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Reimond Menke, Wirtschaftsprüfer

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde am 22. September 2021 von der Gesellschafterversammlung festgestellt. Der Jahresüberschuss von 42.145,15 € wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.